

Rindenmulch

Kennzeichnung gemäß. Düngemittelverordnung

Bodenhilfsstoff

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Forstwirtschaft (Rinde) zur Bodenverbesserung, Erhöhung des Wasserhaltevermögens und Unterdrückung der Wildsameneimung.

Stickstoff (N)	0,25 %
Phosphat (P ₂ O ₅)	0,13 %
Kalium (K ₂ O)	0,34 %
Organische Substanz	47,2 %

Nettomasse oder Volumen:
siehe Wiegeschein, bzw. Ausgangsbeleg

Inverkehrbringer:

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon 0251 – 60 52 53
Fax 0251 – 60 52 48
E-Mail: awm@stadt-muenster.de

Hersteller:

Kompostierungsanlage awm
Zum Heidehof 83
48157 Münster

Ausgangsstoffe:

100 % pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Rinde)

Nebenbestandteile:

Cadmium (Cd) 0,69 mg/kg TM

Hinweis zur sachgerechten Lagerung:

Die deklarierten Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens durch den Hersteller und können natürlichen Schwankungen und Veränderungen während der Lagerung unterliegen. Bei Lagerung vor der Anwendung ggf. Nährstoffgehalte überprüfen.

Anwendungshinweis:

Der Rindenmulch wird zur Bodenverbesserung, zum Abdecken von Wegen und Flächen sowie zum Schutz des Bodens vor Austrocknung und Verschlämmung verwendet. Zudem erhält dieser die Wasseraufnahmefähigkeit, unterdrückt die Sameneimung, verbessert die Begehrbarkeit von Wegen und vermindert die Verletzungsgefahr bei Stürzen.

Der Rindenmulch ist ganzjährig anwendbar. Unkraut entfernen und Boden lockern. Den Boden mit einer 5 - 7 cm dicken Schicht abdecken.

Das C/N-Verhältnis kann zu einer Stickstofffestlegung im Boden führen.

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.